Satzung

der Stadt Lübbecke über die Grenzen für einen Teil des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in Lübbecke Nr. 11 (Abrundung südlich Osnabrücker Straße und östlich Virchowstraße)

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 6.5.1993 (BGBl. I S. 622) und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW 1994 S. 666) - SGV.NW 2023 hat der Rat der Stadt Lübbecke in seiner Sitzung am 9. Mai 1996 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß der im beigefügten Lageplan M 1 : 5000 (Anlage I) ersichtlichen Darstellung festgelegt.

Für die im Satzungsbereich einbezogenen Außenbereichsflächen werden entsprechend der Anlage II Festsetzungen nach § 9 BauGB getroffen.
Die Anlagen I und II sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 2

Zur Bebauung des Hinterlandes werden

1. Straßenverkehrsflächen

2. überbaubare Grundstücksflächen

3. Zahl der Vollgeschosse

4. Pflanzflächen für Bäume und Sträucher

festgesetzt.
Die Festsetzungen sind im beigefügten Lageplan M 1 : 1000 dargestellt.

§ 3

Die Gestaltung der Gartengrundstücke und festgesetzten Pflanzstreifen ist als Ausgleichsmaßnahme nur mit einheimischen und standortgerechten Gehölzen vorzunehmen. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB ist je angefangene 100 m² neu versiegelter Grundstücksfläche i.S. von § 19 BauNVO ein einheimischer, standortgerechter Laubbaum oder 3 Laubsträucher bei Bauabnahme zu pflanzen (s. Pflanzliste Punkt 2.0 des Erläuterungsberichtes).

§ 4

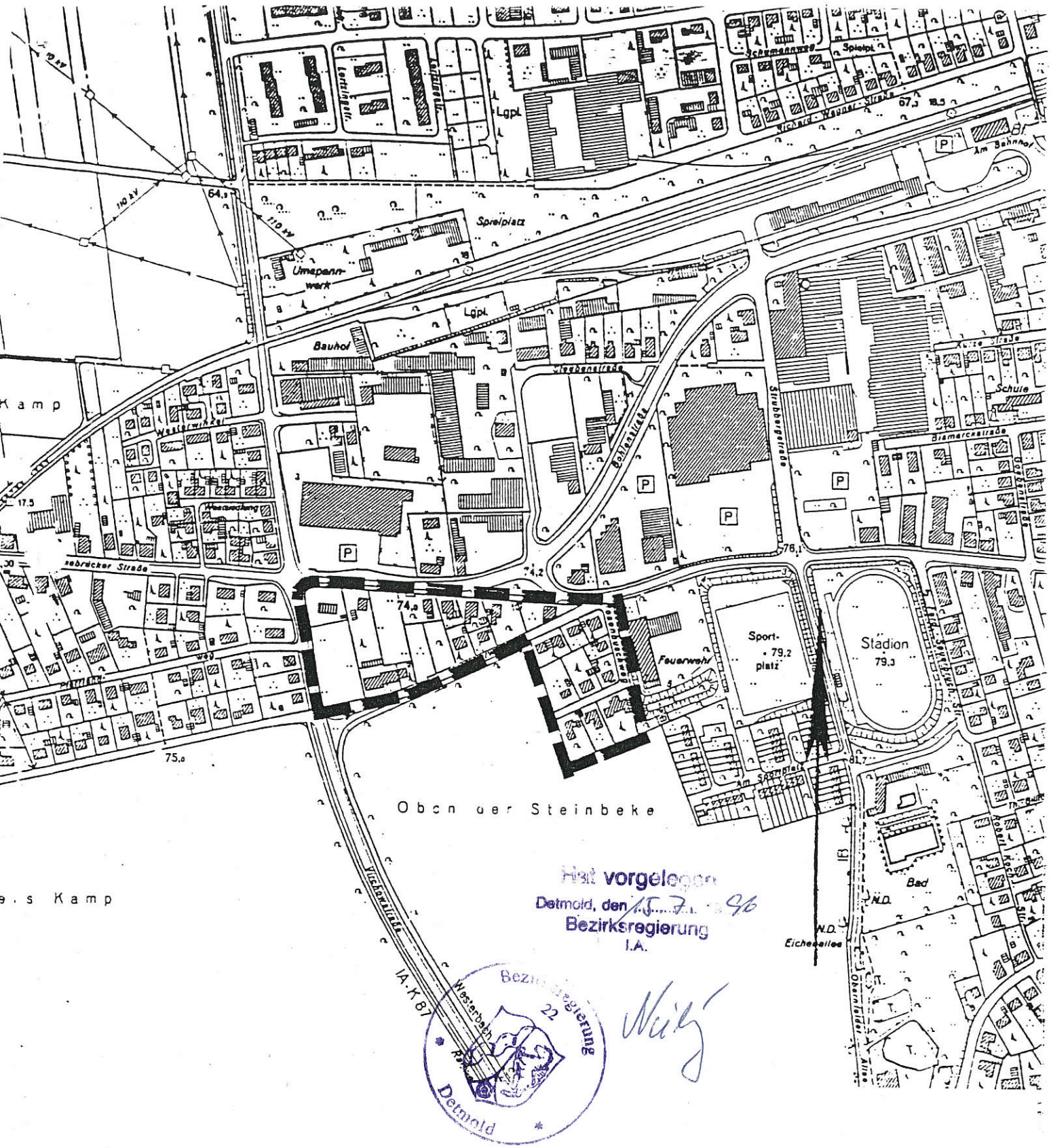
Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens im Sinne des § 11 (3) des Baugesetzbuches vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Kraft.

LÜBBECKE

(Bürgermeister) (Schriftführer)

Hat vorgelegen
Detmold, den 15.7. 1996
Bezirksregierung
I.A.

Bezirksregierung 22 Detmold



Hbit vorgelegen
Detmold, den 15.7. 96
Bezirksregierung
I.A.

Bezirksregierung 22
Detmold

Lageplan M 1 : 5000

Anlage I

zur Satzung der Stadt Lübbecke über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in Lübbecke Nr. 11
(Abrundung südlich Osnabrücker Straße und östlich Virchowstraße)

LÜBBECKE

(Bürgermeister)

(Schriftführer)